

Nutzungsvertrag

Räumlichkeiten und Geräte im ME.Fitness



Vorname: _____ Nachname: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Tel: _____

Erziehungsberechtigte/r: _____

Anschrift, falls abweichend: _____

Tel.: _____

Dieser Vertrag wird geschlossen zwischen dem „TV Mesum 1950 e.V.“ und der oben genannten Person bzw. bei minderjährigen Nutzern durch ihre gesetzliche Vertretung (im folgenden Nutzer:in). Der Nutzungsvertrag gilt bis auf Widerruf. Für die Vertragsbedingungen gilt die Satzung des Vereins.

Allgemeines

- Die Räumlichkeiten und Geräte im „ME.Fitness“ des TV Mesum 1950 e.V. werden Erwachsenen und Jugendlichen ab 15 Jahren für das eigene Training überlassen. Es findet keine Betreuung und auch keine Überwachung des Trainingsbetriebs statt. Bei minderjährigen Nutzer:innen muss der Vertrag von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.
- Das Betreten und die Nutzung der Räume und Geräte sind auf eigene Gefahr, bei Minderjährigen haften die Eltern. Sollte der Nutzer/die Nutzerin zu Schaden kommen, kann hierfür nicht der TV Mesum 1950 e.V. haftbar gemacht werden. Ferner ist die Einrichtung nicht haftbar für durch Geräte und/oder andere Personen entstandene Sach- oder Personenschäden (vgl. die Regelungen unter Ziffer 4).
- Die Räumlichkeiten und Geräte dürfen erstmalig nach Einweisung genutzt werden.
- Zu Vertragsbeginn wird **einmalig** ein Starterpaket berechnet. Dieses beinhaltet die generelle Aufnahmegebühr, die bereits erfolgte Einweisung an den Geräten, einen Transponder, die Anlage der Person in die Trainings-Software und die Erteilung der Zugangsrechte zum Studio. Das Starterpaket kann nicht abgewählt werden. Der Betrag wird von dem im Mitgliedsantrag angegebenen Konto eingezogen.
- Die Räumlichkeiten dürfen ausschließlich als Sport- und Fitnessraum genutzt werden.
- Die Haus- und Raumordnung sind Bestandteil dieses Vertrags. Der Nutzer/die Nutzerin erkennt diese als verbindlich an und verpflichtet sich, diese zu beachten.
- Bei technischen Problemen im ME.Fitness besteht kein Anspruch auf Erstattung der Mitgliedsbeiträge.

2. Zugang

- Der Zugang und die Nutzung sind nur als Mitglied gestattet. Eine Weitergabe der Mitgliedskarte/Transponder an Dritte ist untersagt und führt zu sofortigem Trainingsverbot, sowie einer Vertragsstrafe von 250 EUR.
- Ein verlorengangener Transponder muss gemeldet werden. Für einen Neuen sind einmalig 10€ Gebühr fällig. Der Nutzer/die Nutzerin haftet ebenfalls für Folgekosten, die ggf. im Zusammenhang mit dem Verlust entstehen. Gleiches gilt für Schlüssel der Schließfachschränke.

3. Nutzung

- Das Training erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- Ich versichere, sportgesund zu sein. Ich habe mich bei einem Arzt meines Gesundheitszustandes versichert. Habe ich darauf verzichtet, so tue ich dies auf eigene Verantwortung.
- Für gesundheitliche Risiken, auch solche, die mir selbst aktuell nicht bekannt sind, übernimmt der Verein im Falle eines Unfalls oder Schadens keine Haftung.
- Bei plötzlichen Befindlichkeitsänderungen wie Übelkeit, Schwindel, Schmerz, Herzrasen oder Ähnlichem werde ich sofort das Training abbrechen.

4. Versicherung und Haftung

- Der Nutzer/die Nutzerin prüft vor Benutzung die Geräte und Räumlichkeiten auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.
- Der Nutzer/die Nutzerin ist verpflichtet, etwaig während der Nutzungszeit auftretende Schäden und Unfälle dem Verein TV Mesum 1950 e.V. unverzüglich mitzuteilen.
- Der Nutzer/die Nutzerin haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch ihn/sie an den überlassenen Einrichtungen und Geräten verursacht wurden. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.
- Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird dem Nutzer/der Nutzerin daher dringend empfohlen.
- Der Nutzer/die Nutzerin verzichtet auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den TV Mesum 1950 e.V., insbesondere auf eigene Haftpflichtansprüche.
- Der Nutzer/die Nutzerin stellt den TV Mesum 1950 e.V. von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räumlichkeiten und Geräte entstehen.
- Eigens mitgebrachte Geräte bzw. Gegenstände sind nicht über den Verein versichert. Es wird keine Haftung für mitgebrachte Wertsachen übernommen. Dies gilt insbesondere für die in den Umkleiden verstauten Gegenstände.

5. Salvatorische Klausel

- Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

6. Schlussbestimmung

- Ich versichere, dass ich alle Vertragspunkte verstanden habe und einhalten werde. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den hier getroffenen Vereinbarungen einverstanden.
- Die Haus- und Raumordnung habe ich gelesen (Aushang).

Datum, Unterschrift des Nutzers / der Nutzerin

Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift
des gesetzl. Vertreters